

# Journal

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Werk, Bauen + Wohnen**

Band (Jahr): **88 (2001)**

Heft 6: **Wohnen, wohnen = Habitats = Housing**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

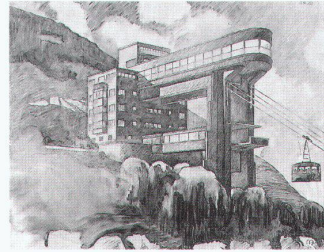
## Stabwechsel

An der diesjährigen Generalversammlung des BSA in St. Gallen hat Dr. Frank Krayenbühl (Zürich) sein Amt als Präsident des BSA seinem Nachfolger, Jean-Pierre Müller (Bern), übergeben. Eine Würdigung.

Geradeaus und überlegt hat Frank Krayenbühl den BSA durch die Wogen der letzten 5 Jahre geführt. Seine Kultiviertheit, die ihren wichtigsten Ausdruck in seiner Arbeit als Architekt findet, war prägend für das Klima im Verband und seinen Gremien. Allen berufspolitischen Fragen, die sich in den vergangenen Jahren oft genug mit Schärfe stellten, ist er mit der Überzeugung begegnet, dass Architektur nur in Unabhängigkeit und Verantwortung entstehen kann. Das Projekt der Schaffung einer Schweizerischen Architektenkammer ist in diesem Sinne wesentlich vorangekommen, in der Frage der Honorierung der Architektenleistungen konnten in konstruktiver Zusammenarbeit mit dem SIA neue Ordnungen entwickelt werden. Frank Krayenbühl hat während seiner Amtszeit zudem eine Diskussion über die Ziele und Rolle des BSA lanciert. Die Tiefe der Auseinandersetzung war ihm dabei wichtig, er forderte und förderte aber vor allem auch die praktische Umsetzung der Resultate. So wurde nicht nur die Zeitschrift «werk, bauen + wohnen» auf eine neue Basis gestellt, auch der Internet-Auftritt ([www.architekten-bsa.ch](http://www.architekten-bsa.ch)) und eine koordinierte Medienarbeit werden zu einer Verstärkung der öffentlichen Präsenz des BSA führen.

Nach 5 arbeitsreichen Jahren übergibt Frank Krayenbühl den BSA in geordnetem Zustand. Er hat Wichtiges bewirkt und wird nun wieder mehr Zeit für seine vielfältigen Interessen und für seine Tätigkeit als Architekt finden.

**Matthias Ackermann**



**Bergstation der Seilbahn am Salève, 1932, Architekt: Maurice Brailard, Kohlezeichnung, Archiv Fondation Brailard Architectes**

## Kulturerbe im alpinen Raum

Das erste eines vierteiligen internationalen Kolloquiums, das Anfang Jahr am Institut de l'Architecture der Universität Genf stattgefunden hat, befasste sich mit der Entwicklung und Bewahrung der Kunstbauten in den Alpen.

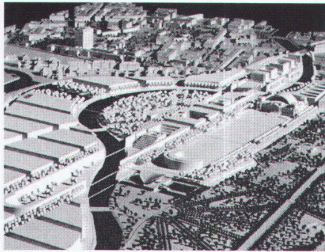
Im Zuge einer verstärkten Erschliessung und Nutzung wurden in den Alpen seit 200 Jahren zahlreiche Infrastrukturbauten abgelagert, die mittlerweile Teil der Kulturlandschaft geworden sind. Nicht wenige dieser Bauwerke haben allein ihrer schieren Grösse wegen einen besonderen Status. Andere weisen landschaftsgestalterische, architektonische oder technische Qualitäten auf. Sie abzutragen, käme oft teurer zu stehen, als sie anders zu nutzen oder bloss kontrolliert zerfallen zu lassen.

Unter der Leitung von Bruno Reichlin referierte u.a. Jürg Conzett, Chur, über den fertigungstechnisch gewitzten Neubau von Natursteinstützmauern und die auch gestalterisch anspruchsvolle Verstärkung von jüngeren und älteren Brücken. Martin Fröhlich, Bern, befasste sich mit der Gotthardlinie und ihren Begleitbauten, deren Schicksal im Hinblick auf die Öffnung des Basistunnels zumindest ungewiss ist, deren Grössenordnung und eurostrategische Lage aber jedem romantischen Lösungsansatz Hohn sprechen. Der Unterzeichnete, Wien, referierte über Forschungen zum Alpenstrassenbau der Dreissigerjahre in Österreich und der Schweiz und Motive ihrer landschaftlichen Eingliederung. Den Tag beschloss die einfühlsame filmische Dokumentation von Karl Saurer über Bau und Folgen des Sihlsees: «Der Traum vom grossen blauen Wasser».

Am zweiten Tag erläuterte Béatrice Manzoni, Genf, eingehend den Fall der Seilbahn auf den Salève, deren unvollendete Bergstation von Maurice Brailard einen Fächer denkmalpflegerischer Probleme öffnet; ihnen hat sich der Kanton Genf als Eigentümer bisher zu wenig gestellt. Aus seiner reichen Erfahrung über Rutschhänge und Murabgänge (Rüfen) zog Christophe Bonnard, Lausanne, anschauliche Schlüsse für Strassen- und Eisenbahnanlagen in heiklen Lagen und verwies auf rechtliche Probleme bei verschobenen Häusern und Grenzsteinen. Die Turiner Kollegen Antonio de Rossi, Massimo Crotti und Mauro Berta vermittelten die Fassungslosigkeit angesichts der Belastung durch mehrere Verkehrsträger und Infrastrukturbauten im Susa-Tal westlich von Turin im Hinblick auf einen zusätzlichen Ausbau.

Das Institut d'Architecture der Universität Genf und die EPF Lausanne planen mit der Architekturschule Grenoble sowie den Polytechniken Turin und Mailand einen Post Graduate Kurs zur Bewahrung des Kulturerbes im alpinen Raum.

Weitere Themen und Orte des Kolloquiums sind: «La station de ski», Grenoble, 17.–19. Mai 2001; «Habitats et paysage de l'arc alpin», Sierre, 20.–22. September 2001; «Les patrimoines alpins: histoire, projet, gestion», Turin, Dezember 2001. **Walter Zschokke**



Gestaltungsplan für das Regierungsviertel im Berliner Spreebogen, Wettbewerbsprojekt 1. Preis, 1993, Axel Schultes und Charlotte Frank, Berlin

## Bruchstellen der Demokratie

Nach vierjähriger Bautätigkeit wurde am 2. Mai in Berlin das neue Bundeskanzleramt eingeweiht.

Die Zeiten des Improvisierens und der wohl kalkulierten Bescheidenheit sind vorbei. Die Bonner Republik, die als wirtschaftliche Grossmacht in ihren öffentlichen Bauten provinzielle Zurückhaltung übte und die, wie Günter Behnisch aus eigener Tätigkeit bemerkte, «Demokratie als ein mühseliges Geschäft betrieb», gehört zum Altenteil einer über 40 Jahre währenden Nachkriegsgeschichte. Gleichwohl, die Politik wie ihre Kritiker haben mit der Formel «Demokratie als Bauherr» ihre Probleme. Denn in solch einem Dialog zwischen Bauherr und Öffentlichkeit liegt eine Brisanz, die auch in einem öffentlichen Diskurs nicht auszuräumen ist. Der idealistische Ton, das Anmahnen von politischen Tugenden scheint den herrschenden Verhältnissen nicht mehr zu entsprechen. Und wenn der Staat in seinen programmatischen Vorgaben als Bauherr versagt, wäre es unbillig, vom Bürger Mündigkeit und Mitsprache bei unübersichtlichen Planungsprozessen zu erwarten. Im triadischen System Bauherr–Architekt–Öffentlichkeit ist der Architekt Nutzniesser und Prügelnabe zugleich. Von ihm wird erwartet, die fragile Konstellation zwischen Staat und Bürger zu stabilisieren, eine Form zu finden, die sich vom Pathos monumentalen Bauens distanziert und statt verbrauchter Embleme ihre Glaubwürdigkeit aus der Geschichte bezieht.

Fromme Wünsche? Doch der Staat als Bauherr, dem es an Bildung wie auch an Ethos mangelt, entzieht sich seiner Verantwortung. Das inhaltliche Defizit wird an den Architekten weitergereicht. Wie eng

der Spielraum zwischen dem öffentlichen Bereich und der Sicherheitszone geworden ist, belegen die Videokameras, die jede Bewegung registrieren. Axel Schultes und Charlotte Frank setzen, unbeeindruckt von solcher Eingrenzung ihre Hoffnung auf die verbindende Kraft des Raumes. Ihr Entwurf birgt ein Versprechen: die gewonnene Einheit durch eine neue Ostwestachse zu veranschaulichen, ein ca. 100m breites, 335 m langes Band, das Büros, Gärten, Loggien und das Kanzleramt selbst an einer langen Raumkante zusammenfasst und den Spreebogen mehrfach schneidet.

Wer in dem städtebaulichen Entwurf eine Handschrift des Bauherrn erwartet, wird enttäuscht. Die Elemente tektonischer Gliederung werden zugunsten einer theatralischen Grossraumszenierung zurückgenommen und statt einer angekündigten Dramaturgie des Raumes wird ein Schaustück staatlicher Repräsentation vorgeführt. Eine aufgedonnerte Leere der Formen, die sich schwingend und kurvend als Cour d'honneur gebärden und doch nur auf Medienvermittlung ausgerichtet sind. Schultes' Idee von Stadtgesellschaft und Kanzlerglück, seine Antiken-Sehnsucht und Res-publica-Ausflüge huldigen Staatsgebilden, die frei von Macht und Repräsentation sind.

Man mag es tragisch oder grotesk nennen: Der Traum vom aufgeklärten Staat zerbricht ausgerechnet an jener Stelle, auf welche die Architekten ihr grösste Hoffnung gesetzt haben: Das Bürgerforum wurde aus dem Programm genommen. So bleibt der Raum zwischen Kanzleramt und Abgeordnetenbüros – wichtigstes Bindeglied zwischen Bürger und Staatsmacht – leer. **Gerhard Ullmann**

## Punktsieg

Nach der in der März-Nummer von *wb* erschienenen Kritik der Rechtsanwältin Isabelle Vogt an den neuen allgemeinen Vertragsbedingungen des SIA erreichte uns folgender Leserbrief:

«Isabelle Vogt kritisierte kürzlich in *wb* das in einem Entwurf der neuen allgemeinen Vertragsbedingungen für Planerverträge des SIA enthaltene Recht des Auftraggebers, 3% des Architektenhonorars bis zur Behebung der Mängel zurückzubehalten. Sie schreibt dazu: «Dies ist vor allem stossend, wenn der Architekt seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt hat».

Ein Rückbehalt ist nichts Neues: Auch bisher konnte der Auftraggeber Honorar zurückbehalten, dies gestützt auf die Bestimmung der Honorarordnung, das Honorar solle der erbrachten Leistung entsprechen. Nur für die vertragsgemäss erbrachte Leistung ist das volle vereinbarte Honorar geschuldet. Zur vollen Leistung gehört auch die Leitung der Garantiarbeiten, die erst nach der so genannten Garantieabnahme eines Gebäudes, d. h. über zwei Jahre nach seiner Fertigstellung stattfinden.

Relativ häufig klagen Bauherren über Architekten, welche die ihnen obliegende Leitung der Garantiarbeiten vernachlässigen. So schrieb auch Marc Caprez, Jurist und Mitglied der «Beobachter»-Redaktion im November 2000: «Laut SIA Vertrag hat der Architekt seinen Auftrag erfüllt, wenn er die Handwerker anhält, die Mängel zu beheben – ein Erfolg ist nicht geschuldet».

Aus Sicht des SIA ist es für das Image des Berufsstandes der Architekten schlecht, wenn der Bauherr mit nicht behobenen Baumängeln, die in der Garantiefrist zutage treten, im Stich gelassen wird. Die überarbeiteten allgemeinen Vertragsbedingungen verdeutlichen die Pflicht des Architekten

auf Leitung der Garantiarbeiten mit folgender Formulierung:

«Die Zahlung des Honorars für die Leitung, Organisation und Überwachung der Mängelbehebung wird nach Ablauf der Garantiefrist (Rügefrist) gemäss SIA 118 fällig, wenn der Architekt die ihm obliegenden Leistungen erbracht hat.» Wenn er diese Leistungen erbracht hat, sind entweder die Mängel behoben, der Bauherr hat sich entschieden, einen Minderwert geltend zu machen, oder die Behebung der Mängel wurde einem Ersatzhandwerker übertragen. Es gehört auch zur Pflicht des Architekten, die Arbeiten von Ersatzhandwerkern zu leiten. Damit erfüllt er seinen Vertrag und hat Anspruch auf die Zahlung des vollen Honorars.

Aus der Sicht des SIA sollen die von ihm herausgegebenen Vertragsgrundlagen fair und ausgewogen sein und die berechtigten Interessen der Planer und der Auftraggeber ernst nehmen. Dazu gehört zweifellos eine korrekte Behebung der während der Garantiefrist auftauchenden Mängel unter der kundigen Leitung des zuständigen Architekten.» **Jürg Gasche** (Leiter Rechtsdienst SIA)

### PS der Redaktion:

Der im März von uns publizierte Beitrag hat innerhalb des SIA eine Diskussion ausgelöst. Jetzt, kurz vor Redaktionsschluss, können wir zur Kenntnis nehmen: Die Klausel in den «Allgemeinen Vertragsbedingungen für Architektenverträge», welche die Bauherren dazu ermächtigen sollte, 3% des Architektenhonorars bis zur Behebung der Werkmängel durch die Unternehmer zurückzubehalten, wird angepasst. Das bisherige Honorar für die Leitung, Organisation und Überwachung der Mängelbehebung wurde von 1% auf 1,5% – und nicht auf 3% – erhöht.